

An die Zürcher Medien

1. März 2010

Referenzzins bleibt bei 3 Prozent

Mietzinssenkungen bleiben aktuell. Der MV prüft Ihren Senkungsanspruch

Der hypothekarische Referenzzinssatz bleibt bei 3.0 Prozent. Mieterinnen und Mieter, die im Jahr 2009 noch keine Mietzinssenkung erhalten haben, sollten jetzt ihren Senkungsanspruch prüfen. Beim MV Zürich erhalten alle Mieter/-innen rasche und unbürokratische Hilfe.

Senkungsbrief: Bisher schon 18'000 Downloads

Seit der Referenzzinssatz am 1. September 2009 auf 3 Prozent gesenkt worden ist, haben 18'000 Zürcher Mieterinnen und Mieter den Senkungsbrief kostenlos von der Internetseite des Mieterinnen- und Mieterverbandes (MV Zürich) heruntergeladen. Viele Mieterinnen und Mieter haben ihren Senkungsanspruch von MV-Fachleuten prüfen lassen, bevor sie den Senkungsbrief abgeschickt haben.

Viele Mieter/-innen zahlen immer noch zu viel Miete

Die Zahl der Mieter/-innen, die noch keine Senkung erhalten haben, ist nach wie vor hoch. Weil der Referenzzins bei 3 Prozent bleibt, können sie ihre Forderung jetzt wieder beim Vermieter geltend machen. Verlangt werden kann die Senkung auf den nächsten Kündigungstermin hin (in der Regel 1. Juli oder 1. Oktober). Abgeschickt werden muss das Senkungsbegehren spätestens drei Monate vor diesem Termin.

Zuerst prüfen, dann abschicken

Bevor der Senkungsbrief an den Vermieter abgeschickt wird, sollte der individuelle Senkungsanspruch geprüft werden. Wenn der Mietvertrag oder die letzte Mietzinsanpassung auf einem hypothekarischen Referenzzins von mindestens 3.25 Prozent basiert, besteht in der Regel ein Anspruch auf eine Mietzinssenkung.

Wer unsicher ist kann den Senkungsanspruch beim MV Zürich prüfen lassen. Mieter/-innen, die dem MV die nötigen Angaben mit dem dafür vorbereiteten Webformular zustellen, erhalten innert zehn Tagen eine Empfehlung. Das Webformular ist bis Ende März auf der Homepage des MV Zürich aufgeschaltet (www.mieterverband.ch/zuerich).